

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung  
zur 02/12 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 15.02.2012 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Vorläufige Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

**Mitteilungen**

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 0</b> | <b>Genehmigung des FBR-Protokolls 1/12 vom 18.01.2012</b>  |
| <b>TOP 1</b> | <b>Bestellung einer/ eines Evaluationsbeauftragten</b>   |
| <b>TOP 2</b> | <b>Vorgezogener Teilumzug der MI-Bibliothek und dauerhafte Sicherung der Symmetrieausstellung am Fachbereich</b> |
| <b>TOP 3</b> | <b>Verschiedenes</b>   |

Nichtöffentlicher Teil:

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 4</b> | <b>Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Heike Siebert</b> |
|--------------|---|
- a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
  - b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
  - c) Feststellung der Gesamtleistung
  - d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

- TOP 5**      **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Carsten Lange**  
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages  
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen  
c) Feststellung der Gesamtleistung  
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung
- TOP 6**      **Berufungsvorschlag „Universitätsprofessur für Zahlentheorie“**  
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;  
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.
- TOP 7**      **Bestellung von Herrn Dr. Michael Wulkow zum Honorarprofessor**  
Abschluss des Verfahrens: Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten  
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)
- TOP 8**      **Bestellung von Herrn Hans Christian Hege zum Honorarprofessor**  
Abschluss des Verfahrens: Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten  
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)
- TOP 9**      **Bestellung von Herrn Dr. Frank Schmidt zum Honorarprofessor**  
Abschluss des Verfahrens: Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten  
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.